

Arbeitsprogramm der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz (SWK) für die Jahre 2023 und 2024

Die Ständige Wissenschaftliche Kommission (SWK) ist von der Kultusministerkonferenz der Länder im Kontext der „Ländervereinbarung über die gemeinsame Grundstruktur des Schulwesens und die gesamtstaatliche Verantwortung der Länder in zentralen bildungspolitischen Fragen“ im Jahr 2021 als wissenschaftliches Beratungsgremium eingerichtet worden. Ihre Aufgabe ist die forschungsbasierte Beratung der Länder zur Weiterentwicklung des Bildungswesens mit Blick auf große Herausforderungen.

Die SWK besteht aus 16 Mitgliedern mit anerkannter Expertise in der nationalen und internationalen Bildungsforschung. Sie ist unabhängig und nimmt eine interdisziplinäre und systemische Perspektive entlang der Bildungsbiografie ein.

Die SWK trägt mit fundierten Problemanalysen und konkreten Handlungsempfehlungen zur Versachlichung und Zielbestimmung politischer Maßnahmen bei. Finanzielle und quantitative Folgen ihrer Handlungsempfehlungen sowie deren Umsetzung werden mit relevanten Akteuren aus Bildungsverwaltung, Politik, Wissenschaft, Praxis und der organisierten Öffentlichkeit in Hearings, Fachgesprächen und weiteren Dialogformaten reflektiert.

Die Ständige Wissenschaftliche Kommission wird weiterhin Stellungnahmen zu aktuellen Themen abgeben und Impulspapiere zu längerfristigen Herausforderungen im Bildungssystem zur Diskussion stellen. Vermehrt wird sie außerdem in Fachgesprächen und weiteren Dialogformaten die Übersetzung der bereits vorgelegten Handlungsempfehlungen und Impulse und die Entwicklung von Szenarien begleiten.

Die SWK gibt sich ein Arbeitsprogramm, das im Austausch mit der Kultusministerkonferenz entwickelt wird.

I. Gutachten der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission

Die SWK erarbeitet in den Jahren 2023 und 2024 jeweils ein umfangreiches Gutachten zu den Themen „Lehrkräftebildung und -gewinnung für einen hochwertigen Unterricht“ (2023) und „Sicherung von Mindeststandards fachlichen Lernens in der Sekundarstufe I und im Übergangssektor“ (2024).

I.1 Lehrkräftegewinnung und Lehrkräftequalifizierung für einen hochwertigen Unterricht (Arbeitstitel)

Aktuelle Prognosen lassen eine dramatische Unterversorgung des allgemeinen und beruflichen Schulsystems mit qualifizierten Lehrkräften erwarten, bei gleichzeitiger Erhöhung der Anforderungen an eine lernförderliche Gestaltung von Unterricht. Dies gilt regional, insbesondere für Schulen in schwierigen Lagen, sowie für die Schulformen und Fächer bzw. beruflichen Fachrichtungen in unterschiedlicher Weise. Außerdem ist davon auszugehen, dass sich die derzeitige hohe Nachfrage nach Lehrkräften im Primarbereich in den kommenden Jahren in den Sekundarbereich verschiebt. Jenseits der bloßen Unterrichtsversorgung ist die professionelle Kompetenz von Lehrkräften der entscheidende Einflussfaktor auf den Lernerfolg von Schüler:innen und somit ihrer zukünftigen Bildungs- und Teilhabechancen. Maßnahmen zur Lehrkräftegewinnung dürfen daher nicht zu Lasten der Qualifizierung von Lehrkräften gehen. Vielmehr müssen Unterrichtsversorgung und Unterrichtsqualität im Zusammenhang betrachtet werden.

Im Anschluss an die Stellungnahme der SWK zu kurzfristig umsetzbaren Maßnahmen zum Umgang mit dem akuten Lehrkräftemangel werden vor dem Hintergrund einer Sichtung und Einordnung der vorliegenden Prognosen zum Lehrkräftebedarf Maßnahmen zur Gewinnung zusätzlicher Lehrkräfte und zur Sicherstellung ihrer umfassenden Qualifizierung beschrieben. Zentraler Maßstab für die Qualifizierung von Lehrkräften sind die Kompetenzen, die für die Gestaltung eines hochwertigen Unterrichts und einer effektiven individuellen Förderung aller Schüler:innen notwendig sind. Die SWK macht entsprechend Vorschläge für eine Konkretisierung sowie Anpassung der Standards für die Lehrkräftebildung, die auch die Grundlage für die Gestaltung alternativer Wege ins Lehramt darstellen. Außerdem werden Empfehlungen für die Organisation alternativer Wege ins Lehramt formuliert. Dies schließt die Frage der Gestaltung von Lerngelegenheiten ein, die eine Verzahnung von fachlichem, fachdidaktischem und bildungswissenschaftlichem Wissen unterstützen sowie den kumulativen Kompetenzaufbau fördern. Was die universitäre Ausbildung betrifft, wird die SWK Ansätze zur Erhöhung der Studienerfolgsquote und der Verkürzung der Studienzeiten hinsichtlich ihrer Übertragbarkeit prüfen.

Mit der Eröffnung alternativer Wege ins Lehramt gewinnt eine forschungsbasierte Fortbildung einen noch höheren Stellenwert als bisher. Es ist nicht davon auszugehen, dass alle notwendigen Kompetenzen für einen hochwertigen Unterricht und eine effektive individuelle Förderung im Rahmen eines Seiten- oder Quereinstiegs erworben werden können. Deshalb werden auch Fragen der Gestaltung und Organisation der Fortbildung von Lehrkräften erörtert.

Schließlich widmet sich das Gutachten der systematischen Weiterbildung für Funktionen innerhalb und außerhalb der Schule wie z. B. Schulleitungen, Fachbereichsleitungen, Mentor:innen, Evaluations- und Medienbeauftragte sowie Fachseminarleitungen. Diese haben für die Qualitätssicherung und -entwicklung von Unterricht eine entscheidende Bedeutung. Dies gilt insbesondere für Schulen, die im erhöhten Umfang Seiten- und Quereinsteiger:innen beschäftigen. Zudem wird die wissenschaftliche Weiterqualifizierung beispielsweise durch spezielle Masterstudiengänge thematisiert.

Die Veröffentlichung des Gutachtens ist für Ende 2023/Anfang 2024 vorgesehen.

I.2 Sicherung von Mindeststandards fachlichen Lernens in der Sekundarstufe I und im Übergangssektor (Arbeitstitel)

Hinreichende schulische Kompetenzen am Ende der Sekundarstufe I sind eine notwendige, wenn auch nicht hinreichende, Voraussetzung für den erfolgreichen Übergang in die Sekundarstufe II und die berufliche Erstausbildung. Schulleistungsstudien zeigen jedoch, dass bis zu einem Viertel der Schüler:innen im Alter von 15 Jahren (PISA) oder am Ende der 9. Jahrgangsstufe (IQB-Bildungstrend) die Mindeststandards im Lesen, in Mathematik und in den Naturwissenschaften verfehlen. In absoluten Zahlen sind dies 150.000 bis 200.000 Jugendliche jeder Geburtskohorte. Die meisten Ausbildungsberufe setzen jedoch für ihre erfolgreiche Bewältigung ein Mindestniveau basaler schulischer Kompetenzen bzw. das Erreichen von Mindeststandards voraus.

Unzureichende Kompetenzstände treten vor allem bei Jugendlichen ohne Schulabschluss und solchen mit Hauptschulabschluss (erstem Abschluss) auf, als Folge wird in vielen Ausbildungsangeboten inzwischen der Mittlere Schulabschluss vorausgesetzt. Jugendliche mit Hauptschulabschluss (erstem Abschluss) und ohne Schulabschluss am Ende der Sekundarstufe I absolvieren dagegen wesentlich häufiger Maßnahmen im Übergangssektor, bevor ein Ausbildungseintritt gelingt; ein Teil von ihnen befindet sich auch nach zwei und mehr Jahren im Übergangssektor und noch nicht in Ausbildung. Deshalb und aufgrund der höheren individuellen Risiken für einen Ausbildungsabbruch oder für instabile und risikobehaftete nachschulische Bildungs- und Erwerbswege muss die Erreichung der Mindeststandards im allgemeinbildenden System und die Qualität des Übergangssystems insgesamt sichergestellt werden.

Konkret muss dem relativ hohen Anteil von Jugendlichen, die Mindeststandards in den Kernfächern der Sekundarstufe I verfehlen, mit Fördermaßnahmen im allgemein- und berufsbildenden Bildungssystem begegnet werden. Die Handlungsempfehlungen der SWK zielen darauf ab, wie mehr Jugendliche zu den Mindeststandards am Ende der Sekundarstufe I geführt und Übergänge in Ausbildung verbessert werden können. Ferner legt die SWK Handlungsempfehlungen vor, die auf die effektive Förderung von basalen schulischen Kompetenzen im Kontext des Übergangssektors abzielen.

Die Veröffentlichung des Gutachtens ist im zweiten Halbjahr 2024 vorgesehen.

Jenseits des Gutachtens zur Sicherung von basalen Kompetenzen am Ende der Sekundarstufe I bzw. beim Berufsübergang möchte sich die SWK im Jahr 2023 in einer Stellungnahme dem Thema Förderung von Berufsorientierung und Berufswahlkompetenz widmen. Seit Jahren zeichnen sich *mismatches* zwischen Ausbildungsangeboten und Ausbildungsinteressierten ab, die zuletzt erneut zugenommen haben. D. h. Ausbildungsplätze bleiben unbesetzt und gleichzeitig Bewerber:innen unversorgt, was sich vor allem auf berufsfachliche und eigenschafts- bzw. verhaltensbezogene Passungsprobleme zurückführen lässt. Die SWK möchte hierzu Handlungsempfehlungen für das allgemeinbildende Schulsystem und das Übergangssystem geben, wie Angebote zur Steigerung der Berufsorientierung und Berufswahlkompetenz gestaltet werden sollten.

II. Begleitung von Handlungsempfehlungen und Impulsen der SWK

Die SWK hat seit ihrer Konstituierung im Mai 2021 in mehreren Stellungnahmen und Gutachten Handlungsempfehlungen ausgesprochen und Impulse gesetzt:¹

- Stellungnahme „Pandemiebedingte Lernrückstände aufholen“ (Juli 2021)
- Stellungnahme zur Weiterentwicklung der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ (Oktober 2021)
- Stellungnahme zur „Unterstützung geflüchteter Kinder und Jugendlicher aus der Ukraine durch rasche Integration in Kitas und Schulen“ (März 2022)
- Impulspapier zur „Entwicklung von Leitlinien für das Monitoring und die Evaluation von Förderprogrammen im Bildungsbereich“ (Mai 2022)
- Gutachten „Digitalisierung im Bildungssystem: Handlungsempfehlungen von der Kita bis zur Hochschule“ (September 2022)
- Gutachten „Basale Kompetenzen vermitteln – Bildungschancen sichern. Perspektiven für die Grundschule“ (Dezember 2022)

¹[Veröffentlichungen der SWK](#)

Um für die Interpretation und Implementierungsmöglichkeiten ihrer Handlungsempfehlungen und deren finanziellen und quantitativen Folgen einen Rahmen zu schaffen, werden vermehrt interne Dialogformate mit Politik und Bildungsverwaltung entwickelt. Für die Fachöffentlichkeit veranstaltet die Ständige Wissenschaftliche Kommission zudem die digitale Gesprächsreihe „SWK Talks“ zur Vorstellung und Diskussion von Handlungsempfehlungen, die von der SWK seit 2021 bereits vorgelegt wurden.

Schlussbemerkung

Das vorliegende Arbeitsprogramm wurde im Einvernehmen mit der Kultusministerkonferenz vom 08.12.2022 von der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission am 16.12.2022 beschlossen und gilt für die Jahre 2023 und 2024.